

Design-Manual

Teil III | Infrastruktur

Stand: Juni 2024



NAH.SH

Der Nahverkehr

Inhaltsverzeichnis

01 Grundlagen	
01.1 Die Marke NAH.SH	4
01.2 Schriften	5
01.3 Claim	6
01.4 Farbsystem	7
01.5 Mobilitäts-Icons	8
02 Fahrscheinautomaten	
02.1 Automatengestaltung	10
02.2 Automatengestaltung, Co-Branding	11
02.3 Automatengestaltung: Abfahrtsmonitor	12

03 Haltestellen-Beschilderung	
03.1 Schriften für Haltestellenschilder	15
03.2 Farben für Haltestellenschilder	16
03.3 Haltestellenschilder (Varianten)	17
03.4 Haltestellenschilder: Abfahrtsposition	18
03.5 Haltestellenschild /Kompaktschild	19
03.6 Kompaktschild / Basisgröße und Grundelemente	20
03.7 Kompaktschild / weitere Größen	21
03.8 Kompaktschild / Maximalgröße	22
03.9 Kompaktschild / Zwillingschilder	23
03.10 EV-Beschilderung	25
03.11 EV-Wegeleitung	28

04 Ausstattung von Bahnsteigen und Haltestellen	
04.1 Wartehäuser an Bahnsteigen	30
05 Bike+Ride-Anlagen	
05.1 Gesamtgestaltung	32
05.2 Farben und Materialien	33
05.3 Beschilderung	34
05.4 Haltevorrichtungen	35
05.5 Beleuchtung, Geschränke	36
05.6 Sonderstellplätze	37
05.7 Sonderstellplätze / Kennzeichnung	38
05.8 Sonderstellplätze / Kennzeichnung außen	41
NAH.SH Manuals Verzeichnis	42
Impressum	43

Grundsatz zu Abstimmungsprozessen:
 Viele Merkmale des Corporate Designs können im Manual nur prinzipiell oder exemplarisch dargestellt werden. Für die genaue Ausführung wird jeweils eine **Abstimmung mit NAH.SH** gefordert.
 „**Abstimmung**“ bzw. „**abstimmen**“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das verantwortliche bzw. ausführende Unternehmen gegenüber NAH.SH detaillierte, anschauliche Entwürfe zur Umsetzung vorlegt. Soweit NAH.SH dies für notwendig erachtet, muss in der Folge mittels einer oder auch mehrerer Korrekturphasen eine unter den gegebenen Umständen bestmögliche Annäherung an die CD-Vorgaben erarbeitet werden. Ein entsprechender Zeitrahmen für diesen Prozess ist von den Beteiligten einzuplanen.

Die hier vorgestellten Gestaltungsrichtlinien basieren auf dem Manual des Landes Schleswig-Holstein. Umfangreichere Regeln sind dort festgehalten worden und finden in allen Medien der NAH.SH GmbH Anwendung.

Informationen und Vorgaben zum **Basisdesign von Marke, Claim, Typografie und Layout** sowie **Fahrzeugkonzeption und -gestaltung** entnehmen Sie bitte unseren Manuals Teil I und Teil II.

Grundlagen

01

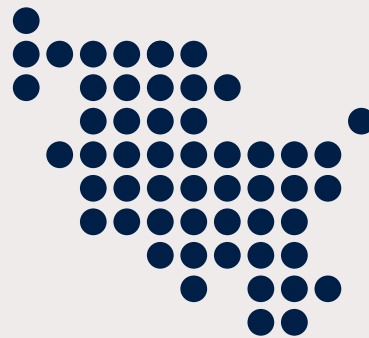
01.1 Die Marke NAH.SH

Die Marke des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein zeigt als Bildmarke den stilisierten Umriss des Landes sowie die Wortmarke „NAH.SH“ und die Bezeichnung „Der Nahverkehr“.

Letztere wird in der Regel ab einer Mindest-Gesamtbreite von 45 mm mitgeführt.

In Absprache mit der NAH.SH GmbH kann die Marke auch ohne die Bezeichnung verwendet werden.

Ausführliche und verbindliche Anwendungsregeln für die Marke sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 01. Vorlagendateien sind über die NAH.SH GmbH verfügbar.



NAH.SH

Der Nahverkehr

01.2 Schriften

Hauptschrift des Corporate Designs ist die Celeste. Vier gerade und zwei schräge Schriftschnitte decken alle Anwendungsbereiche ab. Die Celeste kommt in allen Medien zum Einsatz.

Die Celeste ist eine Antiqua, die sehr gut lesbar ist – sowohl in kleinen als auch in großen Schriftschnitten.

Für Grafiken wie z.B. Schilder wird zusätzlich die Avenir verwendet, in Sonderfällen auch die Noto Sans (s. 03.1).

Ausführliche Anwendungsregeln für die Schriften sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 05.

Celeste

Celeste extrabold

Celeste bold

Celeste book

Celeste regular

Avenir Next Pro

Avenir bold

Avenir demibold

Avenir medium

Avenir regular

Avenir light

01.3 Claim

Ergänzend zur Marke wird häufig in Medien, aber auch auf Fahrzeugen und anderen Anwendungen der Claim „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ eingesetzt.

Dabei ist „Schleswig-Holstein“ in der Celeste bold, „Der echte Norden“ in der Celeste regular gesetzt. Es gibt eine einzeilige und eine zwei-zeilige Version, letztere ohne Interpunktion. Beide können als Vorlagendateien über die NAH.SH GmbH bezogen werden.

Die Anwendungen und genauen Positionierungen des Claims im Bereich Infrastruktur sind für jedem Einzelfall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

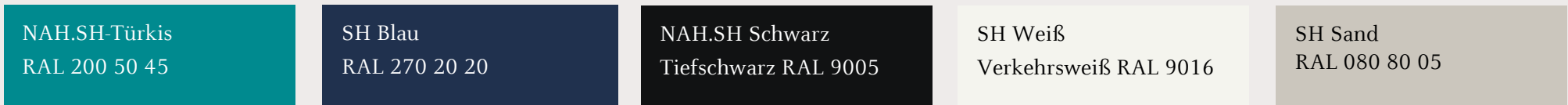
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

01.4 Farbsystem

Die grundlegende Farbpalette für den Print- und Kommunikationsbereich ist definiert im Manual-Teil I, Kapitel 03.

Für die Umsetzung des Corporate Designs auf Fahrzeugen und Haltestellen wird die Farbpalette um spezifische Farbtöne ergänzt.

a) Basisfarben entsprechend Corporate Design:



b) Bei Bedarf anwendbare Ergänzungsfarben:



01.5 Mobilitäts-Icons

Zum Erscheinungsbild von NAH.SH gehört ein System von Icons zum Thema Mobilität, das im öffentlichen Raum eingesetzt werden soll.

Standardfarbe ist SH-Blau mit weißer Symbolik, wobei einige Motive hier-von bewusst abweichen.

Die Anwendung der Icons muss mit der NAH.SH abgestimmt werden.



Fahrscheinautomaten

02

02.1 Automatengestaltung

Im NAH.SH-Netz sollen möglichst auch die Fahrscheinautomaten in das Corporate Design integriert werden. Zielvorgabe dafür ist eine Farbverteilung und Produktgrafik, wie sie idealtypisch nebenstehend dargestellt ist.

Die genaue Anwendung der NAH.SH-Designelemente auf den unterschiedlichen Automatenfabrikaten und -typen ist individuell mit der NAH.SH GmbH abzustimmen (s dazu auch Seite 2).

Prinzipdarstellung
„Fahrscheinautomat Typ 1“
(ohne Abfahrtsmonitor)



02.2 Automatengestaltung, Co-Branding

Es wird relativ häufig erforderlich sein, neben der Marke NAH.SH auch die Logos von Verbänden und Betreibern auf die Fahrscheinautomaten aufzubringen.

Für solche Fälle ist das NAH.SH-Erscheinungsbild als übergeordnet zu betrachten, was sich auch in der Anordnung der Logos widerspiegelt. Ein Hinzufügen von farbigen Elementen aus anderen Designkonzepten ist nicht vorgesehen.

Die genaue Umsetzung ist jeweils mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



02.3 Automatengestaltung: Abfahrtsmonitor

Wenn Fahrscheinautomaten gemeinsam mit Abfahrtsmonitoren aufgestellt werden, dann müssen die Monitore durch Form- und Farbgebung schlüssig in die Gesamtgestaltung integriert werden. Entsprechende Verkleidungen o.ä. sind mit einzuplanen.

Die Abfahrtsmonitore sind als TFT-Bildschirme auszuführen. Deren Breite muss so weit wie technisch möglich die Breite des Automatengehäuses bzw. des Beleuchtungsaufsatzes nutzen. Die Höhe der nutzbaren Bildschirmoberfläche beträgt mindestens 40 cm. Rahmenvorgaben zum Display-Layout sind auf der folgenden Seite beschrieben.

Ausführung, exakte Abmessung und Positionierung des Abfahrtsmonitors sind mit der NAH.SH abzustimmen (zum Abstimmungsprozess s. a. Seite 2).



02.3 Automatengestaltung: Abfahrtsmonitor

Auf einem Abfahrtsmonitor müssen mindestens vier Schriftzeilen dargestellt werden. Dabei beträgt die Versalhöhe der Schrift mindestens 40 mm bei einem Zeilenabstand von mindestens 75 mm.

Die Bemessung der Schriftgröße richtet sich nach den Vorgaben zur Lesbarkeit gem. DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) unter Berücksichtigung des Kontrastes von 0,7 (Michelson-Kontrast) und einem Betrachtungswinkel von nicht mehr als 30 Grad (30 Grad Abweichung zur rechtwinkligen Betrachtung).

Die Zeichen werden in der Standarddarstellung weiß auf blauem Hintergrund ausgeführt. Ggf. invertiert angezeigte Elemente stehen in Blau auf weißem Hintergrund.

Auf den Displays werden Echtzeitinformationen gegeben über die nächsten Abfahrten, darunter Produktbezeichnung, Liniennummer, Fahrtziel, Gleis und Ist-Abfahrtszeit. Mindestens zwei Zeilen sind für die nächsten zwei Abfahrten vorbehalten, weitere zwei Zeilen entweder für folgende Abfahrten von Zügen bzw. Bussen oder aber für Störungs- und Sonderinformationen.

Auch die Display-Layouts der Abfahrtsmonitore sind mit der NAH.SH abzustimmen (zum Abstimmungsprozess s. a. Seite 2).



Haltestellen-Beschilderung

02

03.1 Schriften für Haltestellenschilder

Für die speziellen Anforderungen bei der Beschriftung der Haltestellenschilder ist als Sonderfall die Schriftart „Noto Sans Semibold“ festgelegt.

Die „Noto Sans“ ist eine ähnliche Schriftart wie die „Avenir“, jedoch durch ihr kompakteres Erscheinungsbild noch besser für die Kombination mehrerer kurzer Textelemente in unterschiedlichen Größen auf beengtem Raum geeignet.

Zudem bietet die „Noto Sans“ eine besonders fein abgestufte Auswahl an „Condensed“-Varianten, auf die bei längeren Namen von Ziel- und Zwischenhaltestellen zurückgegriffen werden kann.

Noto Sans Semibold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

Noto Sans Semicondensed Semibold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

Noto Sans Condensed Semibold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

Noto Sans Extracondensed Semibold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

03.2 Farben für Haltestellenschilder

Auf den Haltestellenschildern können außer dem genormten „H“-Verkehrszeichen (Nr. 224 gem. STVO) je nach Bedarf noch weitere Grafiken aus verschiedenen Quellen und mit vorgegebenen Buntfarben stehen.

Deshalb wird von den NAH.SH-Basisfarben hier nur eine dezente Grundlage in SH-Blau und Weiß übernommen.

a) Basisfarben entsprechend Corporate Design:

SH Blau
RAL 270 20 20

SH Weiß
Verkehrsweiß RAL 9016

b) Sonderfarben von einzelnen Grafiken:

Zeichen 224 gem. STVO:
Verkehrsgrün RAL 6024

Zeichen 224 gem. STVO:
Verkehrsgelb RAL 1023

Logo „PlusBus“ und
Schienenersatzverkehr:
Verkehrspurpur RAL 4006

Ersatzverkehr:
Sonnengelb RAL 1037

03.3 Haltestellenschilder: Varianten

Für die Beschilderung von Haltestellen existieren unterschiedliche Produktsysteme. Diese werden für Zwecke von NAH.SH durch Anwendung der CD-Elemente Farbe, Grafik und Typografie in das Corporate Design integriert.

Die rechts dargestellten Beispiele zeigen exemplarisch einige mögliche Ausbaustufen:

- Stele
- Mast mit modular aufgebautem Schild,
- Mast mit Kompaktschild in Basisgröße
- Mast mit seitlich eingeschobenen Schildmodulen

Zur relativ gebräuchlichen Ausführung „Kompaktschild“ wird auf den folgenden Seiten eine bevorzugte Varianten-Systematik erläutert.

Die konkrete Gestaltung ist in jedem Fall vor Ausführung mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



03.4 Haltestellenschilder: Abfahrtsposition

Die Kennzeichnung der Abfahrtsposition ist der deutschlandweite Haltestellen-ID (DHID) zu entnehmen. In einer mastscharfen DHID befindet sich die Kennzeichnung der Abfahrtsposition auf den letzten Stellen nach dem Doppelpunkt. Die Abfahrtsposition ist in der Regel eine Zahl, kann in Einzelfällen jedoch auch aus einer Buchstaben-Zahlenkombination bestehen.

Die DHID kann über die Fahrplanauskunft bzw. das deutschlandweite zentrale Haltestellenverzeichnis (ZHV) abgerufen werden.

Im NAH.SH-Corporate Design ist als Fläche für die Platzierung der Abfahrtsposition ein weißes, abgerundetes Quadrat vorgesehen, das an einer der unteren Ecken durch das „H“-Zeichen angeschnitten wird. Diese weiße Fläche steht auf dem Schild

- **oben rechts** bei Schildbefestigung an der linken oder unteren Kante sowie bei Stelenform (siehe vorh. Seite)
- **oben links** bei Schildbefestigung an der rechten Kante (siehe Abb. rechts).

Bei seitlicher Befestigung ist die Platzierung also auf die jeweilige Schildseite anzupassen.

Exemplarisch ist das detaillierte Layout für Kompaktschilder unter 03.6 definiert.

Aufbau einer DHID:

de:01055:77690::10 ← Abfahrtsposition (Mast)

Kreisschlüssel Haltestellen-Nr. Ggf. Bereichsnummer



03.5 Haltestellenschild / Kompaktschild

Die Minimalausstattung einer Haltestelle im NAH.SH-Design besteht aus einem Mast mit Kompaktschild und Fahrplanvitrine. Die Form des Mastquerschnittes kann rund oder quadratisch sein.

Schildfläche, Mast, Befestigungsklemme und Vitrinenrahmen sind in SH-Blau RAL 270 20 20 zu beschichten.

Auf dem Schild ist ein umlaufender Rand frei zu halten (s. folgende Seite). Abhängig von der gewählten Befestigung ist der jeweils betroffene Schildrand ggf. entsprechend zu erweitern. Inhalte dürfen durch Befestigungselemente nicht verdeckt werden.

Detaillierte Maßangaben für die Schrift- und Grafikelemente inklusive Platzierungs- und Größenvarianten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Das Haltestellenzeichen sowie Farbgebung, Schriftgrößen und das NAH.SH-Logo sind Mindestanforderungen, die auch für andere Systeme gelten (vgl. 03.3 Schildvarianten).

Haltestellenname:

Die Angabe des Orts- bzw. Gemeindefamens im Haltestellenamen ist i. d. R. nicht erforderlich. In Ausnahmen kann eine Nennung jedoch sinnvoll sein, z. B. bei regelmäßig wiederkehrenden Bezeichnungen wie Bahnhof, Markt, Kirche etc.

Zielort / Zielhaltestelle:

Im Stadt- und Ortsbusverkehr ist in der Regel nur der Name der Zielhaltestelle zu nennen.

Im Regionalverkehr ist grundsätzlich nur der Name der Gemeinde bzw. Stadt des Zielortes zu verwenden.

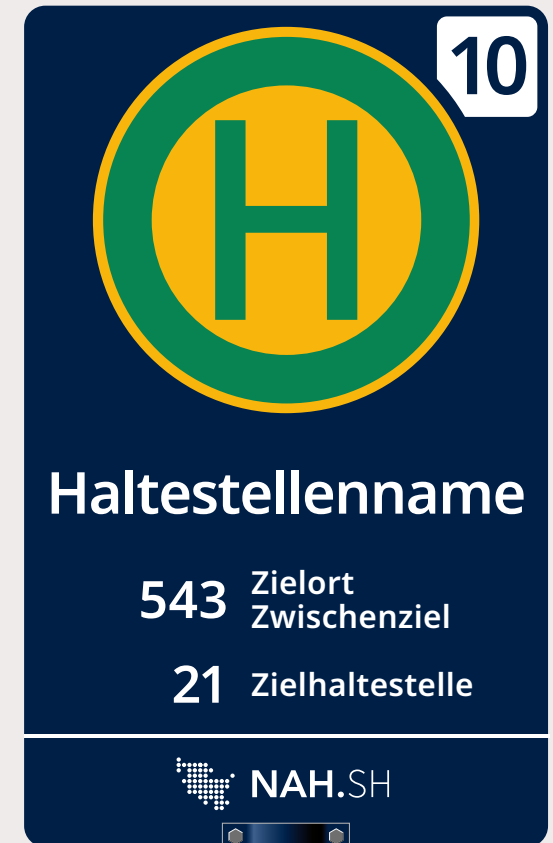
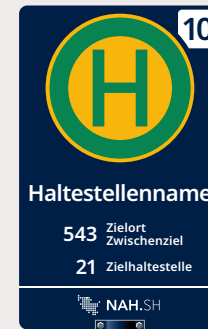
Ergänzungen sind möglich, wenn mehrere wichtige Verknüpfungshaltestellen in der Gemeinde liegen und nur eine angefahren wird, zum Beispiel „ZOB“ und „Bahnhof“.

Zwischenziele:

Die Angabe von Zwischenzielen ist nur erforderlich, wenn auf dem Streckenverlauf ein Zwischenziel

- von großer Bedeutung hinsichtlich Umsteigemöglichkeiten bzw. Größe ist
- oder regelmäßig als Endpunkt für Fahrten der Linie fungiert.

Bei Ringlinien können Zwischenziele zur Orientierung verwendet werden.



03.6 Kompaktschild / Basisgröße und Grundelemente



Abfahrtsposition (s. a. 03.4):
 (bei seitlicher Schildbefestigung
 immer gegenüber dem Mast)
 Noto Sans Semibold,
 180 - 220 pt (je nach Textlänge)

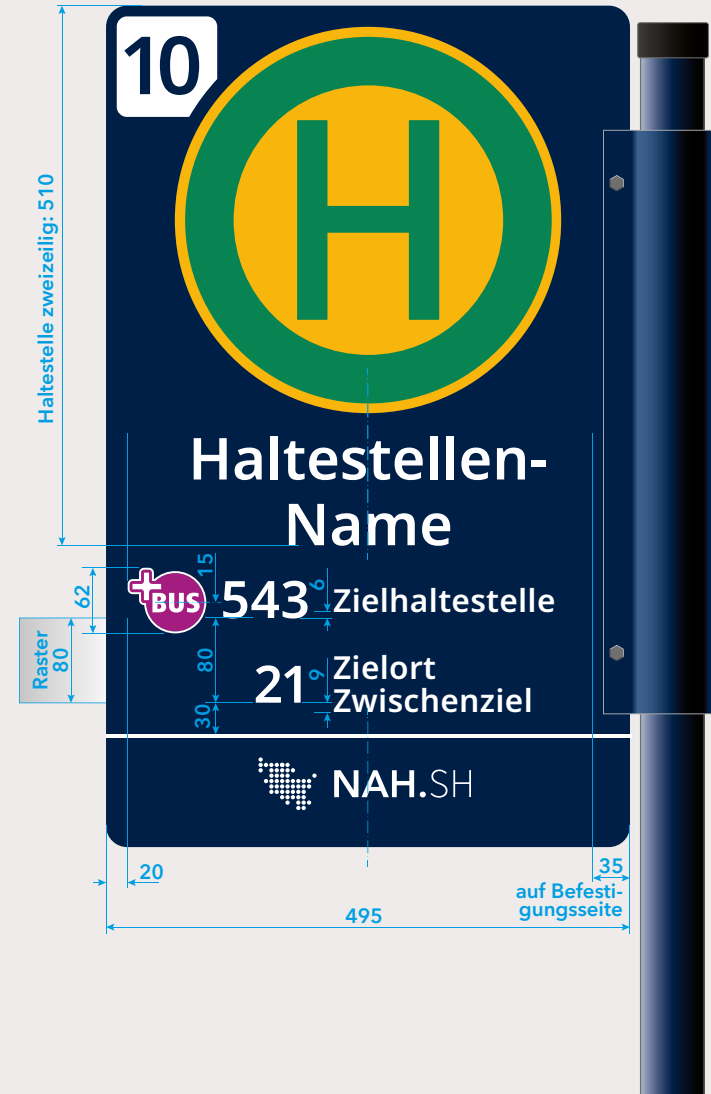
Haltestellenzeichen:
 Zeichen 224 nach StVO,
 Durchmesser 365 mm

Haltestellenname:
 Noto Sans Semibold, 156 pt,
 ggf. Zeilenabstand 176 pt

Liniennummern:
 Noto Sans Semibold, 138 pt,
vertikaler Abstand im Rastermaß 80 mm,
 ggf. PlusBus-Logo nach Originalvorlage

Zielhaltestellen, Zwischenziele:
 Noto Sans Semibold, 85 pt,
 ggf. Zeilenabstand 90 pt

NAH.SH-Logo:
 B = 200 mm



03.7 Kompaktschild / weitere Größen

In der Basisgröße (Kap. 03.6) zeigt ein Kompaktschild zwei Linien-Informationen. Bei größerer Anzahl an Buslinien wird das Kompaktschild in der Höhe vergrößert. Für eine durchgängige Systematik bietet sich dafür das Rastermaß 80 mm je Linie an, entsprechend dem maximalen Platzbedarf für die Linien-Informationen.

Eventuelle Abweichungen davon dürfen nicht auf Kosten der Lesbarkeit oder Übersichtlichkeit gehen und sind mit NAH.SH abzustimmen.

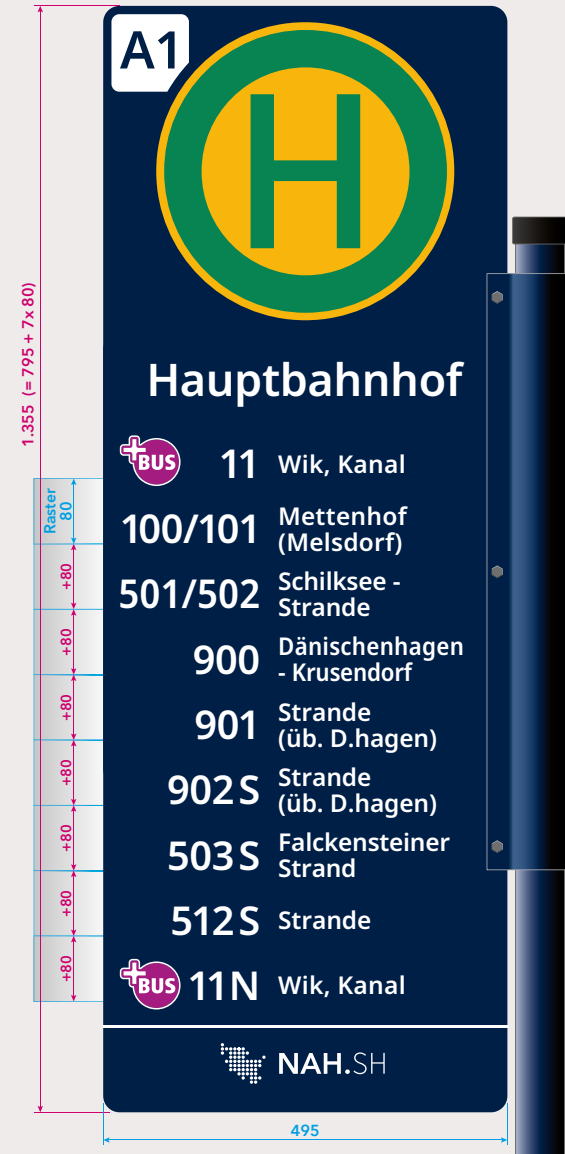


03.8 Kompaktschild / Maximalgröße

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Stabilität soll die maximale Höhe eines einzelnen Kompaktschildes begrenzt bleiben, so dass dort maximal neun Linien-Informationen untereinander Platz finden.

Bei Platzbedarf für zehn und mehr Linien ist bevorzugt die Ausführung als Zwillingschild zu verwenden (siehe folgende Seiten).

Nur falls dies nicht möglich ist, z. B. wegen dynamischer Anzeigen am selben Mast, können größere Schildhöhen mit NAH.SH abgestimmt werden.

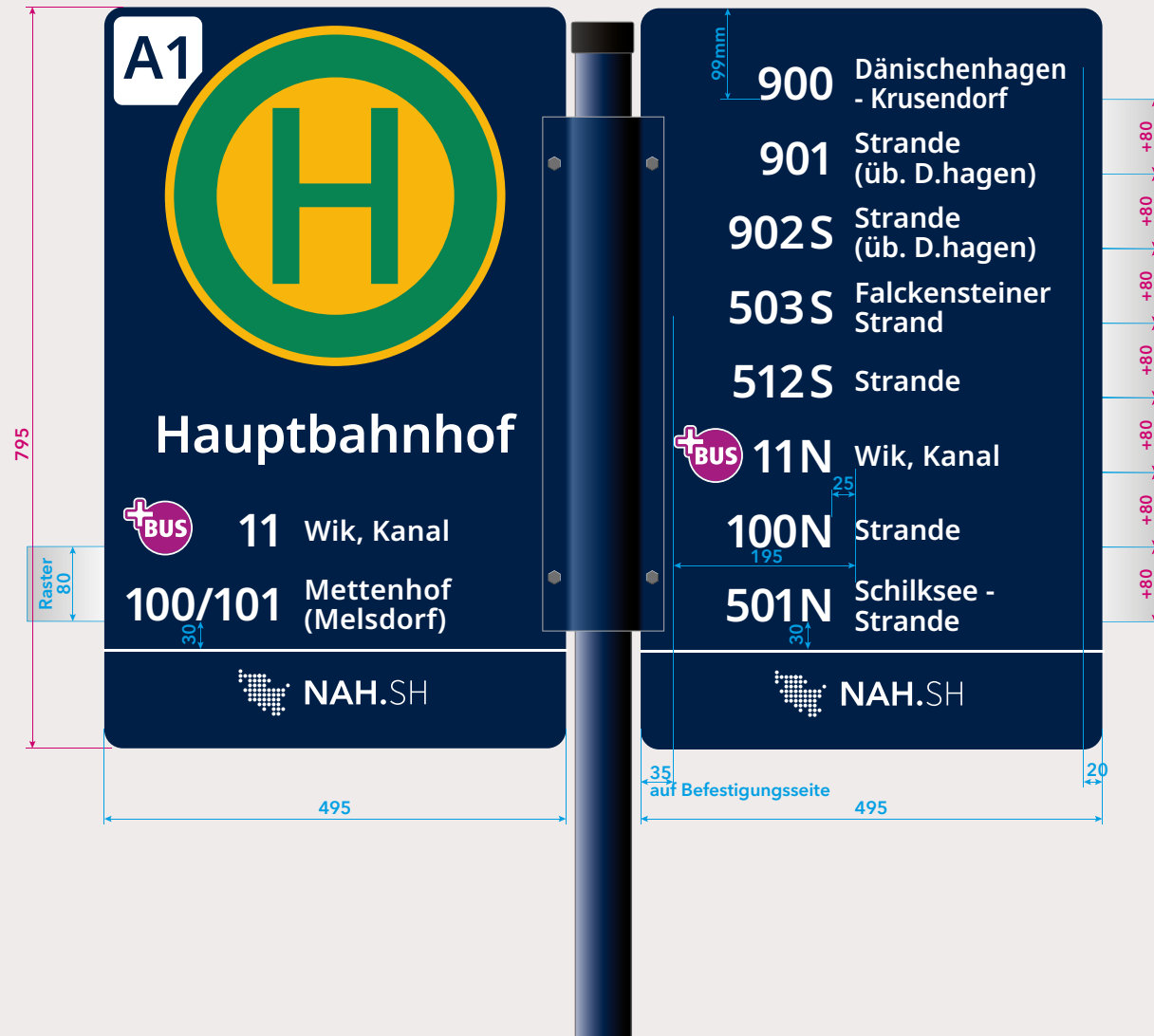


03.9 Kompaktschild / Zwillingsschilder

Ab zehn benötigten Linien bzw. Rasterfeldern wird die Zwillingsschild-Konfiguration angewendet, wobei zwei gleich große Kompaktschilder einander gegenüber montiert werden.

Die Anordnung der Grafiken ist dabei von beiden Sichtseiten identisch, beginnend mit Abfahrtsposition und Haltestellenzeichen links oben. Die unteren Liniennummern stehen jeweils links und rechts symmetrisch auf den gleichen Zeilenhöhen.

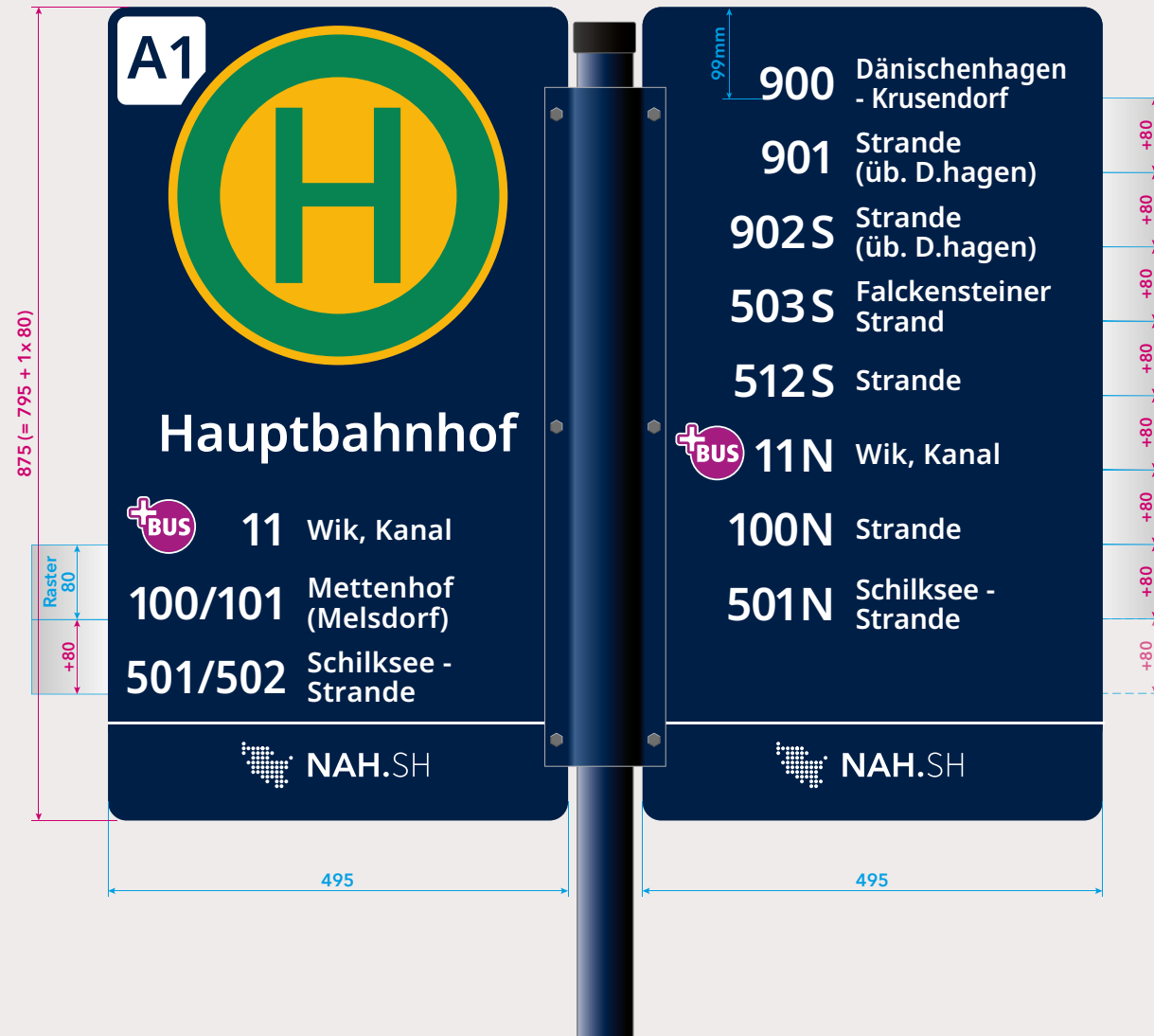
Optional kann das Zwillingsschild in der Basisgröße 795 mm auch schon für neun Linien verwendet werden, dann bleibt die letzte Linienposition rechts unten frei.



03.9 Kompaktschild / Zwillingsschilder

Bei Zwillingsschildern werden beide Schildhälften grundsätzlich in der selben Höhe ausgeführt, mit Größenanpassung entsprechend der Linienzahl im 80-mm-Raster (s. a. Kap. 03.7).

Bei einer ungeraden Anzahl von Buslinien bleibt die letzte Position rechts unten frei.



03.10 EV-Beschilderung

Ein Schildelement für Ersatzverkehr (kurz: EV-Schild) kommt dann zum Einsatz, wenn an einer Bushaltestelle oder einem Bussteig Ersatzbeförderung für SPNV-Leistung abfährt.

Wenn eine Haltestelle permanent für EV gekennzeichnet werden soll, wird die Integration der EV-Grafik innerhalb der großen Schildfläche bevorzugt. Nötigenfalls ist diese in entsprechend größerem Format zu planen. Die Abbildungen rechts zeigen ein Beispiel für ein Kompaktschild.

Grundsätzlich ist für die EV-Schildfläche folgendes zu beachten:

Hintergrundfarbe ist Verkehrspurpur RAL 4006. Die Beschriftung wird mit derselben Typografie wie die Standardbeschilderung angelegt. Die Schriftgrößen und -platzierungen entsprechen möglichst denen der Zielortsnamen, der Text ist in Weiß linksbündig gesetzt. Nach Möglichkeit sind vorhandene Bezugslinien, Randbreiten etc. zu übernehmen.

Dazu ist in jedem Fall eine Aushangmöglichkeit zumindest im Format DIN A3 an der Bushaltestelle oder am Bussteig für die Fahrpläne des EV vorzuhalten.



Beispiel Kompakt-Einzelschild:
Für die Integration des EV-Infofeldes werden unterhalb der regulären Linien zwei zusätzliche Rasterhöhen (= 160 mm) vorgesehen.

Piktogramm „Ersatzverkehr“
nach Vorlage aus Mobilitäts-Icons (s. 01.5), Durchm. 125 mm

„Ersatzverkehr“:
Noto Sans Semibold, 85 pt, Zeilenabstand 90 pt

„Replacement“:
Noto Sans Semibold, 50 pt



03.10 EV-Beschilderung

Bei temporärer oder nachträglicher EV-Kennzeichnung kann ein separates Schild neben oder unter bestehende Schilder montiert werden.

Die Abbildungen rechts zeigen ein Layout-Beispiel, das auf einer gebräuchlichen Schildgröße basiert. Andere Ausführungen sind möglich, müssen in der Gestaltung ähnlich gehalten und mit NAH.SH abgestimmt werden.

Ggf. bestehende Unklarheiten zur Anwendung sind mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



03.10 EV-Beschilderung

Für andere, modular aufgebaute Schildsysteme werden ausreichend große EV-Schildmodule in ähnlicher Weise gestaltet, unter Berücksichtigung der vom jeweiligen System vorgegebenen Parameter.

Bei den Darstellungen rechts handelt es sich wiederum um Beispiele. Neben den beiden Kompaktschild-Varianten (Bildmitte) sind exemplarisch die möglichen Ausbaustufen als Stele (links) und Einschubsystem (rechts) dargestellt.

Die konkrete Gestaltung ist in jedem Fall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.

Veraltete
Darstellung



03.11 EV-Wegeleitung

Die Wegeleitung zum Ersatzverkehr ist sicherzustellen. Die Abbildung rechts zeigt ein entsprechendes Layout-Beispiel. Die Gestaltung ist mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.

Haltepunkte mit Reisendenkern sind durch mobile Tresen und Beachflags im EV-Design sichtbar zu machen (siehe Abbildung links). Diese können bei Bedarf auch durch dauerhafte Unterstände im EV-Design ersetzt werden.



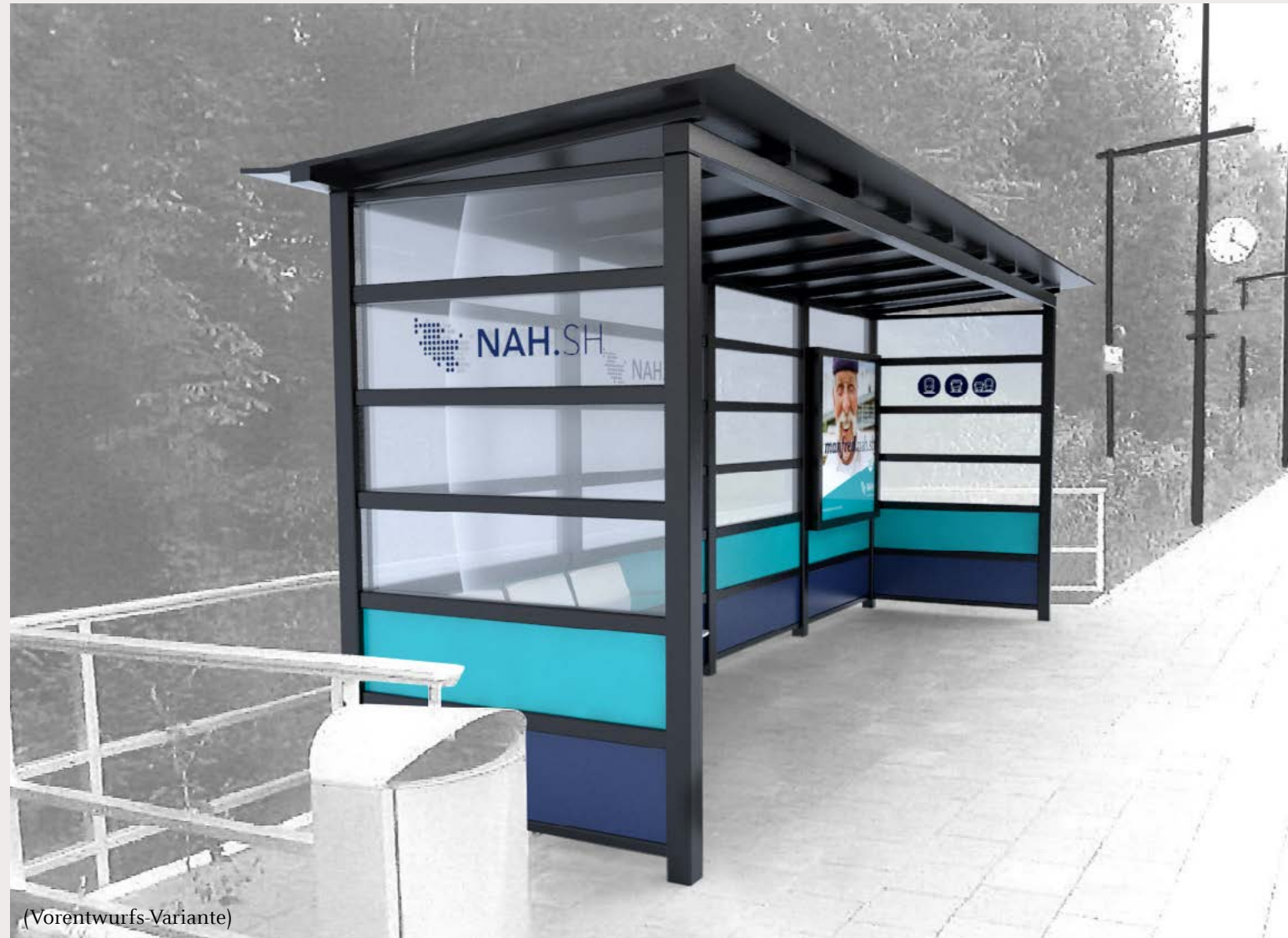
Ausstattung von Bahnsteigen und Haltestellen



04.1 Wartehäuser an Bahnsteigen

Für die Integration von Bahnsteig-Wartehäusern in das NAH.SH-Corporate-Design existieren zum aktuellen Zeitpunkt konzeptionelle Überlegungen, jedoch noch keine verbindlichen Vorgaben.

Diese werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.



(Vorentwurfs-Variante)

Bike+Ride-Anlagen

05

05.1 Gesamtgestaltung

Bei den Bike+Ride-Anlagen nach dem NAH.SH-Konzept handelt es sich um überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und vergleichbare Fahrzeuge (s. a. 05.6 Sonderstellplätze).

Ein solches Gebäude besitzt grundsätzlich einen rechteckigen Grundriss und ein überstehendes Pultdach auf einer Metall-Holz-Stützkonstruktion. Zur sicheren Unterbringung der Räder werden innerhalb der Anlage geeignete Vorrichtungen platziert.

Optional kann der überdachte Raum teilweise oder auch komplett mittels Lochblechwänden geschlossen ausgeführt werden. Der entsprechende Bereich besitzt eine abschließbare Türe.



(Ausführungsbeispiel)

05.2 Farben und Materialien

Die Farb- und Materialzusammenstellung der Anlagen setzt sich im Wesentlichen aus Farbtönen der grundlegenden NAH.SH-Palette zusammen.

Ein besonderer Akzent entsteht durch das naturfarbene helle Nadelholz für die Deckenkonstruktion.

Alle Holzbauteile erhalten eine allseitige werkseitige Oberflächenbeschichtung.

Beim Plasterbelag ist auf eine neutral- bzw. betongraue Farbgebung zu achten. Beläge in rötlichen, bräunlichen u. ä. Farbtönen passen nicht zum NAH.SH-Farbspektrum und sind deshalb möglichst zu vermeiden.



Stahlprofile in Anthrazitgrau RAL 7016

Trägerkonstruktion in Holz Fichte natur

Dach: Untersicht Verkehrsweiß RAL 9016,
Rahmen Anthrazitgrau RAL 7016,

Wandelemente:
Lochblech pulverbeschichtet in SH Blau
(Rundlochung versetzt „Rv 15-21“)

Türe in Lochblech RAL 7016
mit Fahrradpiktogramm in Weiß

Ladestellenschrank: Front / Türen in SH Blau,
Korpus und Türbedruckung in RAL 9007 Grau-
aluminium

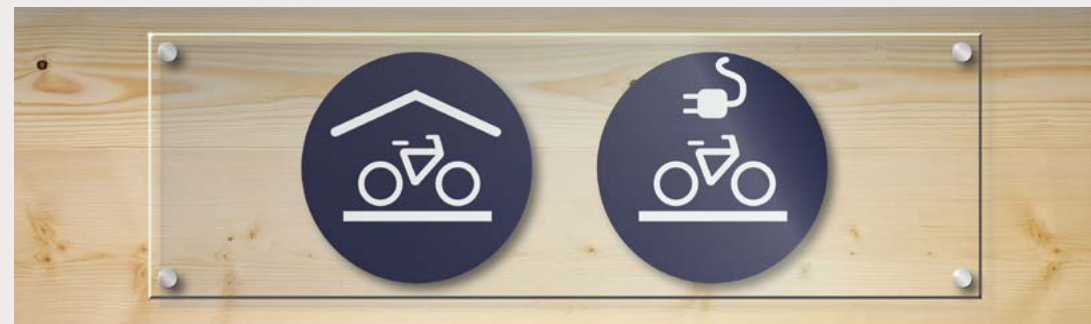
05.3 Beschilderung

Zur Kennzeichnung werden jeweils an der Haupt-Zugangsseite am oberen Holzquerbalken zwei transparente Scheiben angebracht:

- links mit blauem NAH.SH-Logo
- rechts mit den jeweils zutreffenden Mobilitäts-Icons (siehe Kapitel 01.5 und 05.8)

Zur plakativen Kennzeichnung des Zuganges zum abschließbaren Bereich wird dessen Türe mit einem weißen, senkrecht stehenden, rechts leicht beschnittenen Fahrradpiktogramm versehen.

Dieses entspricht dem Bildzeichen, das identisch an und in den NAH.SH-Zügen verwendet wird (s. Teil II-1) und in ähnlicher Form auch von Verkehrszeichen bekannt ist. Eine Vorlage ist über die NAH.SH GmbH erhältlich.



05.4 Haltevorrichtungen

Innerhalb der Stationen muss es fest installierte Vorrichtungen geben, mit denen die Fahrräder stabil abgestellt und mit Schlössern gegen Diebstahl gesichert werden können.

Einfache und bewährte Lösungen für rein ebenerdige Stellplätze sind Bügel, die bisher in den Varianten „Lübeck“ und „Kiel“ existieren. Letztere ist die von NAH.SH favorisierte Variante.

Für mehr Kapazität können auch sog. Doppelstockparker eingesetzt werden, wobei eine Kombination mit Bügeln möglich ist.

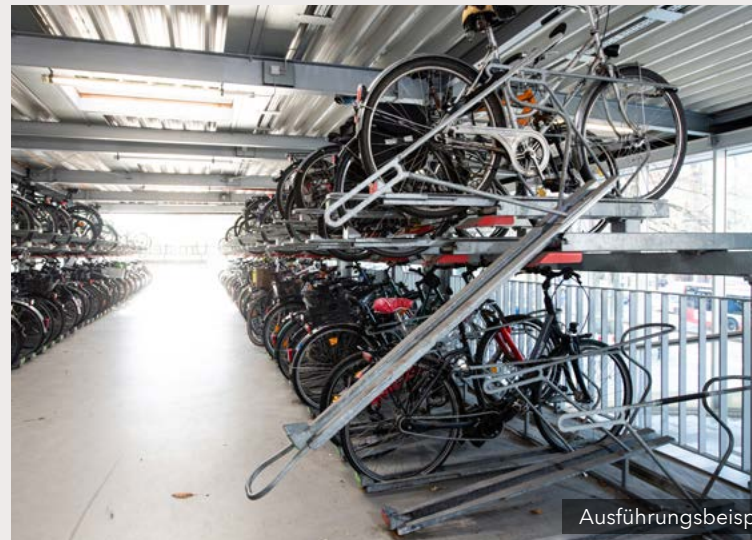
Die genaue Ausstattung und Anordnung ist bei jeder Anlage individuell mit NAH.SH abzustimmen.



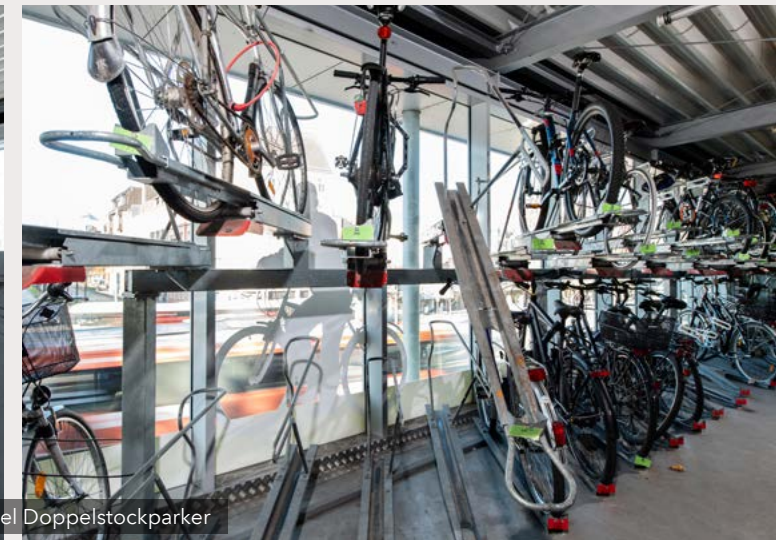
Fahrrad-Anlehnbügel, bevorzugte Variante „Kiel“



Fahrrad-Anlehnbügel, Variante „Lübeck“



Ausführungsbeispiel Doppelstockparker



05.5 Beleuchtung, Geschränke

Um beim Abstellen und Abholen der Fahrräder ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln, müssen die Anlagen jederzeit und an jeder Stelle gut ausgeleuchtet sein. Dabei sind die Zugänge besonders zu berücksichtigen.

Die Beleuchtungstechnik ist hochwertig und dezent in die Konstruktion zu integrieren, z.B. durch versenkten Einbau in die Deckenbalken. Auch die Zuleitungen sind bestmöglich verdeckt zu installieren.

Optional kann als zusätzliche Ausstattung ein Schließfachschrank aufgestellt werden. Als spezielles Angebot für Besitzer von Elektrofahrern kann der Schließfachschrank mit Akku-Lademöglichkeiten („Ladestellenschrank“) ausgestattet sein.

Auch die Schrank-Oberflächen sind in Abstimmung mit NAH.SH in das Designkonzept zu integrieren, das betrifft die Farbgebung in NAH.SH-Blau und dunklerem Silber-Metallic (s. 05.2) sowie die gesamte Kennzeichnung.

(Fotos: jeweils Ausführungsbeispiele)



05.6 Sonderstellplätze

Innerhalb der Bike+Ride-Anlagen sollen auch besonders geräumige Sonderstellplätze eingerichtet werden für Fahrzeuge mit größerem Platzbedarf, wie E-Scooter, Lastenräder und Fahrradanhänger (auch „barrierefreie Stellplätze“ genannt).

Diese Stellplätze müssen plakativ gekennzeichnet sein, um sie für die genannten Zielgruppen möglichst freizuhalten. Die Kennzeichnung erfolgt über spezielle Beschilderung an den Haltebügeln und über eine Markierung am Boden.



05.7 Sonderstellplätze / Kennzeichnung

Die Schilder an den Haltebügeln sind gestaltet auf der Basis des NAH.SH-Corporate-Designs. Ihre Proportionierung inklusive der aufgetragenen Grafik muss an die Kontur der verwendeten Bügel angepasst werden.

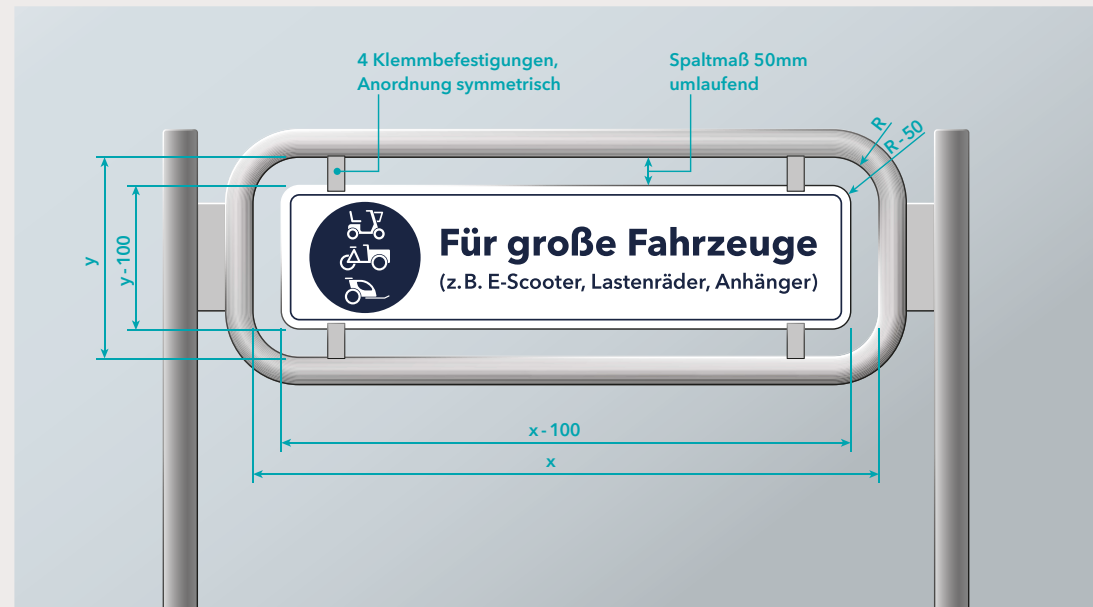
Als Symbolik wird eine speziell für diesen Zweck entwickelte Kombination von drei Bildzeichen verwendet, dazu eine fest definierte Textbeschriftung. Eine Vorlagendatei ist bei der NAH.SH GmbH erhältlich.

Variante „Kieler Bügel“:

Bei dieser Bügelvariante (s.a. 05.4) erfolgt die Schildbefestigung durch Klemmen an Ober- und Unterkante. Ansonsten bleibt umlaufend ein Spalt von 50 mm frei, um das Durchstecken von Fahrradschlössern zu ermöglichen.

Bei den Abmessungen kann es - je nach Beschaffungsprozess - Größenvarianten bzw. größere Toleranzen geben. Die nebenstehenden Abbildungen geben die wichtigsten Maße vor, wobei die Abstände der Schild-Grafiken innerhalb der Rahmenlinie an die jeweils vorhandenen Platzverhältnisse proportional angepasst werden müssen.

Bei einer Umsetzung ist NAH.SH in jedem Fall mit einzubeziehen.



(Ausführungsbeispiel für „Kieler Bügel“ | Maße mit „+/-“ ggf. proportional anzupassen)

05.7 Sonderstellplätze / Kennzeichnung

Variante „Lübecker Bügel“:

Diese Bügelform fällt etwas kompakter aus (s. a. 05.4), entsprechend werden die Proportionen des Zusatzschildes angepasst. Das Schild wird hier über seitliche Klemmen am Bügel befestigt, entlang der Oberkante bleibt ein Spalt von 50 mm für das Durchstecken von Fahrrad-schlössern frei.

Die nebenstehenden Abbildungen gehen von einer fixen Bügel- und Schildgröße (774 x 220 mm) aus, für diese Ausführung kann eine Vorlagendatei bei NAH.SH oder der Designagentur Tricon abgerufen werden. Im Falle von gravierenderen Abweichungen sind die Maße möglichst proportional anzupassen.

Bei einer Umsetzung ist NAH.SH in jedem Fall mit einzubeziehen.



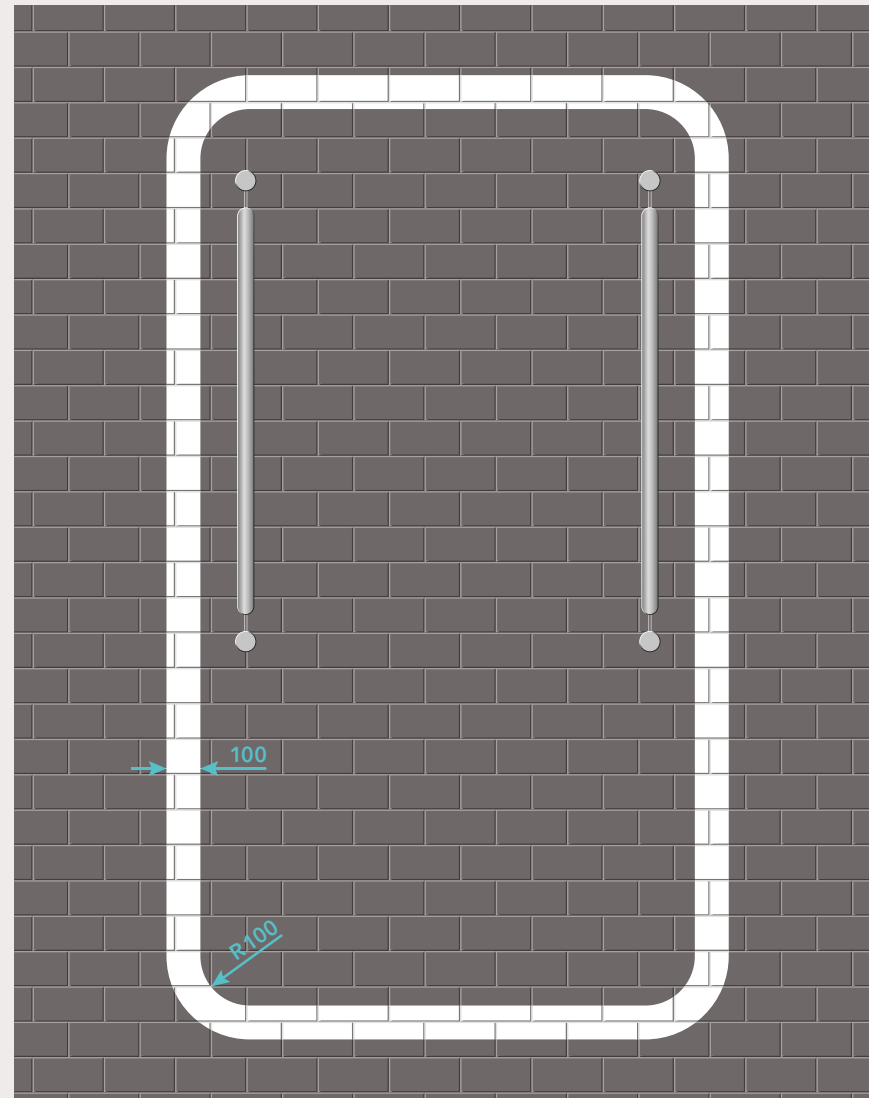
(Ausführung „Lübecker Bügel“ | Maße ggf. proportional anzupassen)

05.7 Sonderstellplätze / Kennzeichnung

Die für die Sonderstellplätze reservierten Flächen werden auf dem Belag mit weißen Linien umrandet (s. a. 05.6).

Diese Bodenmarkierungen werden in der Größe an die Gegebenheiten vor Ort angepasst und umschließen die betreffenden Haltebügel. Sie sollen immer in Form eines abgerundeten Rechtecks mit den hier vorgegebenen Fixmaßen ausgeführt werden.

Bei einer Umsetzung ist NAH.SH in jedem Fall mit einzubeziehen.



05.8 Sonderstellplätze / Kennzeichnung außen

Nach außen hin wird das Vorhandensein von Sonderstellplätzen angezeigt durch ein entsprechendes, zusätzliches Icon auf der transparenten Kennzeichnungstafel (vgl. 05.3).



Verzeichnis der NAH.SH-Corporate-Design-Manuals

I Basis

II-1 Fahrzeuggestaltung Schienenfahrzeuge

II-2 Fahrzeuggestaltung Busse

III Infrastruktur

IV Räume

IMPRESSUM

Herausgeber:

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel
www.nah.sh

Gestaltung:

TRICON AG
Bahnhofstraße 26
72138 Kirchentellinsfurt
www.tricon-design.de

Nutzungsrechte:

Alle Nutzungsrechte liegen bei der
NAH.SH GmbH

November 2023